

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0054/16	Datum 15.02.2016
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	29.03.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.04.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	14.04.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	21.04.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62, III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung vorhabenbezogener B-Plan 251-4.1 "Markgrafenstraße"

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 251-4.1 „Markgrafenstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A), in der Fassung vom Februar 2016, und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
☐	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiter Frau Lehmann Tel. Nr.: 540 5394	Unterschrift AL / FBL Frau Grosche
---	--	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
--	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	19.05.2016
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat beschloss am 16.04.2015 die Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 251-4.1 „Markgarfenstraße“. Planungsziel ist die Realisierung einer Systemgastronomie der Gastro-Marke „Café Del Sol“.

Am 19.06.2015 wurde vor Ort eine Bürgerversammlung durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) erfolgte vom 22.05.-23.06.2015. Zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen. Die Zwischenabwägung wurde gemeinsam mit dem Entwurf durch den Stadtrat am 03.12.2015 bestätigt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 22.12.2015 – 08.02.2016. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 08.01. – 08.02.2016 statt.

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen führte nicht zu wesentlichen Ergänzungen oder Änderung der Planung, so dass das Aufstellungsverfahren mit dem Beschluss zur Abwägung (DS053/16) und zur Satzung abgeschlossen werden soll.

Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird voraussichtlich bis April 2016 wirksam.

Anlagen:

- DS0054/16 Anlage 1 Lageplan
- DS0054/16 Anlage 2 Bebauungsplan
- DS0054/16 Anlage 3 Begründung
- DS0054/16 Anlage 4 Vorhaben- und Erschließungsplan
- DS0054/16 Anlage 5 Zusammenfassende Erklärung